Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtages Rheinland-Pfalz
Hendrik Hering, MdL
55022 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
17/4954
VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

06. Juni 2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon / Fax
0102#2019/0011-0301 354		06131 16-3727 06131 16-17 3727

Sitzung des Innenausschusses am 9. Mai 2019

TOP 9: „Dauerhafte Stationierung eines Rettungshubschraubers in der Westpfalz“

Antrag der Fraktion der CDU gemäß § 76 Abs. 2 Geschäftsordnung des Landtages
Vorlage 17/4535

Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Hendrik,

in der Sitzung des Innenausschusses am 9. Mai 2019 ist zu TOP 9 schriftliche Berichterstattung vereinbart worden. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Bericht den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Luftrettung betreibt seit dem 23. Oktober 2018 einen Intensivtransporthubschrauber (ITH) auf dem ehemaligen Militärflugplatz in Sembach. Luftverkehrsrechtlich ist der Hubschrauber befristet auf Basis einer Außenstart- und Außenlandeerlaubnis dort stationiert. Rettungsdienstrechtlich handelt es sich bei dem

Kernarbeitszeiten
09.00-12.00 Uhr
14.00-15.00 Uhr
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Verkehrsanbindung
ab Mainz Hauptbahnhof
Straßenbahnlinien
Richtung Hechtsheim 50,52,53

Parkmöglichkeiten
Parkhaus Schillerplatz,
für behinderte Menschen
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker

LEBENDIG. SICHER
BÜRGERNAH.

Ambulanzhubschrauber nicht um einen Rettungshubschrauber gem. §§ 27 i.V.m. 14 ff RettDG.

Von der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Luftrettung ist am 19. Oktober 2018 ein Schreiben in meinem Haus eingegangen, in dem über die Stationierung eines ITH informiert wurde. Der Einsatz erfolgt aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung mit dem Westpfalz-Klinikum.

In dem Schreiben hat die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. angekündigt, für subsidiäre Einsätze im öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst ebenfalls zur Verfügung zu stehen. Eine vorherige Abstimmung mit dem für den Rettungsdienst zuständigen Ministerium oder mit den Kostenträgern des Rettungsdienstes hat nicht stattgefunden.

Trotz fehlender Einbindung in die Luftrettungsplanung des Landes Rheinland-Pfalz ist der ITH der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Luftrettung in Sembach in den vergangenen Monaten von den Integrierten Leitstellen in Kaiserlautern, Bad Kreuznach sowie der Rettungsleitstelle Mainz im Rahmen sogenannter subsidiärer Einsätze in Notfallsituationen angefordert worden. Eine solche Anforderung erfolgt nach Optimierungsgrundsätzen, wenn der ITH in Sembach im Einzelfall das geeignetste, insbesondere am schnellsten verfügbare Rettungsmittel ist.

In einem Gespräch am 09. November 2018 des Innenministeriums, mit den Landkreisen Donnersbergkreis, Kaiserslautern und Kusel, der Rettungsdienstbehörde, des Westpfalzklinikums sowie der Vertreter der gesetzlichen Krankenkassen wurde das weitere Vorgehen im Zusammenhang mit der nicht abgestimmten Stationierung des vorgenannten Hubschraubers besprochen.

Die Gesprächsteilnehmer kamen überein, dass kurzfristig der Bedarf für die Stationierung eines zusätzlichen Luftrettungsmittels für die Westpfalz und das Saarland neu analysiert werden soll. Wenn diese Analyse den Bedarf für die Stationierung eines Luftrettungsmittels ergibt, wird dieses im Wettbewerb ausgeschrieben und vergeben werden.

Die gutachterliche Bedarfsanalyse ist am 11. Februar 2019 in Auftrag gegeben worden. Ihre Ergebnisse werden für Mitte des Jahres 2019 erwartet. Die Vorbereitung und Durchführung eines im Bedarfsfall dann notwendigen europaweiten Vergabeverfahrens wird einen Zeitraum von 6 bis 9 Monaten in Anspruch nehmen. Daher wurde darüber

hinaus verabredet, dass interimsweise für 12 bis 15 Monate ein ITH im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern nach durchgeführter Ausschreibung stationiert werden soll.
Am 04. Februar 2019 wurde ein Aufruf zur Interessenbekundung über die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur interimsweisen Durchführung des Luftrettungsdienstes in der Region Westpfalz veröffentlicht. Leistungsgegenstand ist die Durchführung des Luftrettungsdienstes mit einem ITH im Dual-Use-Betrieb in der Region Westpfalz. Der Luftrettungsstandort sollte unter Berücksichtigung der Forderungen der jeweiligen Landkreise dem Bereich des Landkreises Kaiserslautern, des Landkreises Kusel oder des Donnersbergkreises liegen. Die Vergabe sollte für einen Interimszeitraum vom 1. April 2019 bis zum 31.März 2020 mit einer Verlängerungsoption um 3 Monaten erfolgen. Die Benutzungsentgelte für die Durchführung der zu vergebenden Leistungen müssten zwischen dem Konzessionsnehmer und den Sozialversicherungsträgern vereinbart werden. Eine Konzessionsvergabe im Bereich der Luftrettung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag.
In der Veröffentlichung des Aufrufs zur Interessenbekundung wurde bereits mitgeteilt, dass der Konzessionsgeber eine Bedarfsanalyse für die Luftrettung in der Region Westpfalz in Auftrag gibt und auf dieser Grundlage - soweit nach der Bedarfsanalyse erforderlich - ein Verfahren zur Vergabe einer Dienstleistungskonzession für die Luftrettung in der Region Westpfalz für einen mehrjährigen Zeitraum durchführen wird.

Die interimsweise Vergabe einer Dienstleistungskonzession hat deshalb Vorsorgecharakter, um den Zeitraum bis zur etwaigen Leistungsaufnahme durch ein im europaweiten Vergabeverfahren ausgewählten Anbieter zu überbrücken. Sie ist von dem Bestreben getragen, keine Versorgungslücke für den Fall entstehen zu lassen, dass die gutachterliche Analyse zu einem positiven Ergebnis führt.
Aus der Sicht des Landes besteht für die Vergabe einer interimsweisen Dienstleistungskonzession für die Luftrettung in der Region Westpfalz eine besondere Dringlichkeit. Diese ergibt sich daraus, dass die Kostenträger der Luftfahrtrettung in Rheinland-Pfalz angekündigt haben, subsidiäre Luftrettungseinsätze des in Sembach

stationierten ITH nur noch bis längstens 30.04.2019 finanzieren zu wollen. Dieses Datum wurde auskunftsgemäß auch in einer Vergleichsvereinbarung festgeschrieben, die zwischen der Johanniter Unfallhilfe e.V. und den Kostenträgern zur Vermeidung wechselseitiger Rechtsstreitigkeiten geschlossen wurde.

Im Vergabeverfahren „Interimsdienstleistungskonzession Luftrettung Westpfalz" ist von einem der Bewerber am 19. März 2019 ein Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung beim Verwaltungsgericht Mainz eingegangen. Bis zum Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens darf durch das Innenministerium kein Zuschlag erteilt werden. Der Antrag richtet sich gegen die Bedingungen des Vergabeverfahrens. Der Antragsteller greift insbesondere die Vorgabe an, nach der der Standort des Hubschraubers im Rettungsdienstbereich Kaiserslautern (Landkreise Kaiserslautern, Kusel und Donnerbergkreis) liegen muss. Darüber hinaus hat sich der Antragsteller in Bezug auf den Bedarf für einen zusätzlichen Luftrettungsstandort vor dem Verwaltungsgericht dahingehend geäußert, dass ein festgestellter Bedarf für einen Luftrettungsstandort in der Westpfalz derzeit nicht bestehe. Vor diesem Hintergrund wurden die für den 21./22. März 2019 geplanten Bietergespräche bis zum Abschluss des verwaltungsgerichtlichen Eilverfahrens verschoben.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Lewentz